

Haushaltssatzung der Gemeinde Mestlin für die Haushaltsjahre 2019/2020

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Mestlin vom 04.12.2019 Beschluss Nr. BV/023/GV07/2019 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020 wird

	in 2019	in 2020
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.095.000	1.000.500 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.122.100	1.088.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-27.100	-87.500 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-27.100	-87.500 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	12.300	72.000 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-14.800	-15.500 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.011.800	934.100 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	970.200	938.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	41.600	-4.500 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	187.600	213.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	165.800	341.500 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.800	-128.500 EUR

d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	70.800	63.900	EUR
---	--------	--------	-----

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	in 2019	in 2020	
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR	204.000	EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

	in 2019	in 2020	
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	707.700	739.300	EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	in 2019	in 2020	
1. Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	330	330	v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	395	395	v. H.
2. Gewerbesteuer	360	360	v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,746 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2019 und 1,746 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2020.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. 2017 betrug	1.201.318,41 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. 2018	1.224.077,95 EUR
zum 31.12. des ersten Haushaltsjahres	1.209.277,95 EUR
und zum 31.12. des zweiten Haushaltsjahres	1.193.777,95 EUR

§ 8 Sonstige Regelungen

1. Deckungsvermerke:

Deckungskreis	Bezeichnung	Deckungsart
1	Personalaufwendungen/-auszahlungen	Gegenseitig deckungsfähig
2	Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen (Auszahlungen)	Gegenseitig deckungsfähig
3	Sonstige lfd. Aufwendungen/-auszahlungen	Gegenseitig deckungsfähig
5	Investitionsauszahlungen Konten 08	Gegenseitig deckungsfähig

2. Investitionen ab 10.000 € sind im Vorbericht zu erläutern.

Die rechtsaufsichtliche Entscheidung wurde mit Schreiben vom 20.02.2020 mitgeteilt. Sie enthält folgende Entscheidungen und Anordnungen:

Für das Haushaltsjahr 2019:

Die Haushaltssatzung 2019 mit den genehmigungspflichtigen Bestandteilen wird zur Kenntnis genommen.

Für das Haushaltsjahr 2020:

A. Rechtsaufsichtliche Anordnung

Es wird gemäß § 82 Abs. 1 KV MV angeordnet, dass die Gemeinde bis zum 30.04.2020 eine Fortschreibung oder Neufassung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2020 vorlegt.

B. Rechtsaufsichtliche Entscheidungen

1. Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird dem festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 204.000 EUR die Genehmigung versagt.

2. Dem unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 739.300 EUR wird die Teilgenehmigung in Höhe von 598.800 EUR erteilt.

Goldberg, 03.03.2020
Ort, Datum

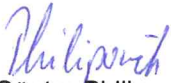



Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019/2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 16.03.2020 (Montag) bis 23.03.2020. (Montag) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 05 (1. OG). öffentlich aus.

Mestlin, 03.03.2020


Günter Philipowitz
stellv. Bürgermeister

